

Veröffentlichung gemäß § 8a sowie Anhang V „Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung /12. BImSchV

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

Brauns-Heitmann GmbH & Co. KG

Betriebsbereich:

Brauns-Heitmann GmbH & Co. KG, Lütkefeld 15, 34414 Warburg

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Brauns-Heitmann GmbH & Co. KG unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse (früher: Grundpflichten).

Der Betriebsbereich wurde der Bezirksregierung Detmold – Dezernat 53. Immissionsschutz, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold § 7 der 12. Bundesimmissionsschutzverordnung (12.°BImSchV –Störfallverordnung) angezeigt.-

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Brauns-Heitmann GmbH & Co. KG betreibt am Standort Warburg mehrerer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftiger Anlagen.

Anlagen zur Herstellung von Biozidprodukten.

Anlage zur Lagerung von Aerosolen und eine Anlage zur Lagerung von oxidierenden Feststoffen.

Aufgrund dieser gelagerten Gemische ist der Standort als Betriebsbereich physikalische Gefahr zu bewerten.

Ebenso werden am Standort verschiedene wassergefährdende Rohstoffe gelagert. Die Mengenschwelle hinsichtlich der Gefahrenkategorie Umweltgefahr wird nicht überschritten.

4. Bezeichnung oder Gefahreinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreigenschaften

Die verwendeten Stoffe, die störfallrelevant sind, unterliegen folgenden Gefahrenkategorien:

H2 Akut toxisch

P3a Aerosole

P5b Entzündbare Flüssigkeiten

P5c Entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 2 oder 3

P8 Oxidierender Feststoffe der Kategorie 2

E1 gewässergefährdend Kat. Akut 1 und chronisch 1 (> 2 % der Mengenschwelle, < 100 t)

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird: angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Sobald die Brandmeldeanlage einen Brand registriert, erfolgt eine automatische Alarmierung der Feuerwehr Warburg. Generell wird die Bezirksregierung Detmold benachrichtigt, sollte ein Störfall auftreten.

Bitte beachten sie im Schadensfall die Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr sowie mögliche Radio- und Fernsehdurchsagen.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch h zugänglich ist

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Störfallinspektion) des Betriebsbereichs erfolgte durch die zuständige Behörde am 16.01.2024

Ausführliche Auskünfte bzgl. Inspektionen oder Überwachungsplan können bei der Bezirksregierung Detmold eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 5 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Weitere Informationen können bei der

Bezirksregierung Detmold, Dezernat 53 – Immissionsschutz -, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold
Tel. 05231 71-0, Telefax: 05231/71-1295

oder

Brauns-Heitmann GmbH, Geschäftsführung Tel. 05641/95-0
eingeholt werden.

Letzte Aktualisierung: 26.02.2025